

- Amtliche Bekanntmachung -

Einbeziehungssatzung „Absangerstraße“ gem. § 34 BauGB im Ortsteil Blankenstein
der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22.11.2018 mit Beschluss Nr. 312 - 64/18 gebilligte Entwurf der Einbeziehungssatzung „Absangerstraße“ der Gemeinde Blankenstein für das Teilflurstück 181/7 und die dazugehörige gebilligte Begründung in der Fassung vom 22.11.2018

liegen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

vom Montag, den 28.01.2019 bis einschließlich Donnerstag, den 28.02.2019

in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig
OT Blankenstein
Rennsteig 2
07366 Rosenthal am Rennsteig

während
der Dienstzeiten

Montag	08:00 - 16:00
Dienstag	08:00 - 18:00
Mittwoch	08:00 - 16:00
Donnerstag	08:00 - 16:00
Freitag	08:00 - 11:30

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Unter der Internetseite www.rosenthal-am-rennsteig.de werden die Planunterlagen zum Entwurf zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann Gelegenheit, Stellungnahme zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift zu den oben genannten Auslegungszeiten vorzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben.

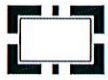
Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gelten gemacht werden können.

Rosenthal am Rennsteig, den 15.01.2019

Beauftragter der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



FESTSETZUNGEN



Geltungsbereich der Satzung zur Einbeziehung der Fläche in den bebauten Ortsteilzusammenhang (§ 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB)



Baugrenze gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 23 BauNVO
Die Tiefe des Bauraums beträgt maximal 25,0 m.

